



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	06.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Umgehungsstraßen in Köln-Meschenich und Esch

**hier: Anfrage der Fraktion pro Köln aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom
03.04.2008, TOP 1.4**

Die **Anfrage** lautet:

„1. Im welchen Stadium befinden sich die Vorplanungen für die Ortsumgehungen in Meschenich und Esch?

2. In wieweit ist die Finanzierung gesichert?“

Antwort der Verwaltung:

Ortsumgehung Meschenich

Die Vorentwurfsplanung der B 51n ist durch das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) am 27.02.2008 genehmigt worden. Die endgültige Stellungnahme vom Landesverkehrsministerium (MBV) mit den technischen Prüfbemerkungen zum Vorentwurf wird in Kürze erwartet. Die Prüfbemerkungen werden dann in die aufzustellenden Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet. Es ist vorgesehen, dass Planfeststellungsverfahren Ende 2008 einzuleiten. Das Planfeststellungsverfahren dauert in der Regel zwei Jahre, so dass 2010 das Baurecht vorliegen kann. Die Maßnahme befindet sich im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004. Das Vorhaben ist im Investitionsrahmenplan des Bundes enthalten.

Ortsumgehung Esch

Im Rahmen einer interkommunalen Raumanalyse sind Untersuchungen für eine Ortsumgehung Esch durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Konkrete Planungen für eine Ortsumgehung Esch liegen derzeit nicht vor. Hier ist anzumerken, dass eine Umgehungsstraße für Esch als L 92n in der Baulast des Landes läge. Sie kann demnach erst bei der Fortschreibung des Landesbedarfsplanes für Straßen (IGVP NRW), d.h. nach

2015 berücksichtigt werden. Alternativ hierzu müsste die Straße mit Eigenmitteln der Stadt Köln finanziert werden.

Frage:

3. Welche weitere Ortsumgehungsstraßen werden als notwendig erachtet oder welche werden derzeit bereits geplant?

Antwort der Verwaltung:

Das Gesamtverkehrskonzept, das am 11. Juni 1992 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, sieht folgende „klassische“ Ortsumgehungen vor:

- Umgehungsstraße Fühlingen
- Umgehungsstraße Roggendorf/Thenhoven
- Umgehungsstraße Esch
- Umgehungsstraße Weiler
- Umgehungsstraße Lövenich
- Umgehungsstraße Meschenich
- Umgehungsstraße Zündorf
- L 101 in Dünwald

Darüber hinaus enthält das GVK weitere Vorschläge für Netzergänzungen, die jedoch nicht im herkömmlichen Sinne als Umgehungsstraße zu verstehen sind. Zu erwähnen wären z. B. die Neue Vogelsanger Straße oder die Verlängerung des Niehler Gürtels.

Für die genannten Umgehungsstraßen ergeben sich zur Zeit folgende Planungsstände:

Die Umgehungsstraßen für **Roggendorf/Thenhoven** und **Lövenich** sind mittlerweile fertig gestellt.

Für die Ortsumgehung **Fühlingen** liegen aktuelle Planungen vor. Um das nötige Planrecht für die Straße zu schaffen, wird zur Zeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Die Ortsumgehung **Zündorf** und die **L 101** liegen als Landesstraßen in der Baulast des Landes NRW. Sie sind bei der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes des Landes NRW für Landesstraßen (IGVP) jedoch nicht berücksichtigt worden. Deshalb kann zur Zeit keine verlässliche Einschätzung über deren Realisierung erfolgen. Eine weitere Fortschreibung des IGVP ist erst nach 2015 vorgesehen.

Die Planungen für die Umgehungsstraße **Weiler** werden nicht weiter verfolgt. Die Trasse liegt in einer Wasserschutzzone II und kann aus diesen Gründen nicht realisiert werden.

Zu den Ortsumgehungen **Esch** und **Meschenich** verweise ich auf den Punkt 1 der Mitteilung.

Abweichend vom Gesamtverkehrskonzept ist als Teil der Ortsumgehung Ostheim der grundsätzliche Ausbau des Alten Deutzer Postweges am 16.01. 2003 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen worden. Wegen der fehlenden Finanzierung ist der Ausbau jedoch erst in der II. Priorität, d.h. nach 2011 vorgesehen.

Frage:

4. Welche Bürgerinitiativen, Anregungen der Bürgervereine oder Beschwerden der Bürger wegen zu starkem Durchgangsverkehr, besonders in den Ausfallstraßen, sind der Stadtverwaltung bekannt, und/oder sind in den letzten fünf Jahren bei der Verwaltung eingegangen (bitte ausführlich

erläutern)?

Antwort der Verwaltung:

Beschwerden oder Anfragen von Bürgervereinen über Durchgangsverkehr an Ausfallstraßen hat es in der jüngsten Vergangenheit aus Föhlingen und Ostheim gegeben. In Föhlingen konnte die Verwaltung gemeinsam mit der Bezirksregierung ein probeweise eingeführtes Lkw-Durchfahrtsverbot erwirken. Gleichzeitig wurden die Pläne für die Umgehungsstraße in die politische Beratung eingebracht, eine Trasse gewählt und das notwendige Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Der Bürgerverein Ostheim wurde über die derzeitige Sachlage informiert. Es hat darauf hin keine weitere Reaktion gegeben.

Anfragen und ggf. Beschwerden einzelner Bürgerinnen und Bürger zu allgemeinen Verkehrsproblemen erreichen die Verwaltung regelmäßig. Hierauf im Einzelnen einzugehen ist aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich.